



LAG-Dienst Nr. 07/13 vom 30.01.2013

e-Mail: andreas.renner@bag-selbsthilfe.de

## **Informationsveranstaltung „Förderung der Selbsthilfe - Was muss die Selbsthilfe einfordern?“ - Aktualisiertes Programm**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

per LAG-Dienst Nr. 06/2013 hatten wir Sie zu unserer Veranstaltung am 15.02.2013 im Hotel-AQUINO in Berlin zur Förderung der Selbsthilfe eingeladen.

Wir hatten geplant, die Veranstaltung mit Förderung der Knappschaft durchzuführen. Zwischenzeitlich erhielten wir von der Knappschaft die folgende Mitteilung:

„Im Hinblick auf die Änderungen zum „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 01.07.2013“ nehmen wir von einer Förderzusage zum jetzigen Zeitpunkt Abstand“.

Da wir gerade wegen der anstehenden Änderungen am Leitfaden eine Veranstaltung für dringend erforderlich halten, werden wir die Veranstaltung auch ohne Förderung für unsere Mitgliedsverbände durchführen.

Ein Austausch untereinander ist auch deshalb dringend geboten, weil das Bundesministerium für Gesundheit angekündigt hat, den Titel „Selbsthilfe“ für 2013 um 20 % zu kürzen. Dies wird wohl u.a. zur Folge haben, dass die BAG SELBSTHILFE keine Seminare für ihre Mitgliedsverbände mehr anbieten kann.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen daher das anliegende abgeänderte Programm der Veranstaltung übersenden und Sie herzlich zur Teilnahme einladen.

Bitte sende Sie den anliegenden Rückmeldebogen spätestens bis um 07.02.2013.  
zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Danner  
Bundesgeschäftsführer

Anlage 1: Programm der Informationsveranstaltung

Anlage 2: Anmeldeformular

Anlage 3: Anreiseskizze